

Freitag den 31. Jäner 1800.

Böhmen.

Den 13. d. Monats starb zu Jelenau, in Schlesien, an der böhmischen Gränze, Peter Biron, Herzog in Liefland, Kurland, Semgallen und Sagan, freier Standesherr in Schlesien, und Herr der Herrschaft Nachod in Böhmen, Ritter des heiligen Andreas- des schwarzen und rothen Adlers- des heiligen Alexander Newsky- wie auch des weissen Adlerordens. Er war geboren den 15. Februar 1722, folglich 78 Jahre alt. Im Jahre 1795 trat er das Herzogthum Kurland an Rußland ab, und brachte in der Folge das Herzogthum von Sagan in Preussisch-Schlesien, sodann auch die Herrschaft Nachod in Böhmen, käuflich an sich.

Am 6. November 1779 hatte er sich zum drittenmale mit der Reichsgräfin von Medem, Anna, Charlotte, Dorothea, Tochter des Reichsgrafen, Johann Friedrich von Medem, vermählt, von welcher Ehe die Erbprinzessin Wilhelmine, nunmehrige Herzogin von Sagan, ferner die Prinzessinnen Pauline, Johanna und Dorothea, hinterblieben. Er hinterläßt den Ruhm eines großmüthigen Wohlthäters der Armen, verbunden mit der menschenfreundlichsten Herablassung gegen Jedermann, der seine Hilfe anrief. Von seinem wohlthätigen Karakter haben sowohl Prag, als auch die beiden Badeörter, Karlsbad und Teplitz, mehrere Beweise erhalten.

Bern vom 8. Jäner.

Der erwartete grosse Schlag ist geschehen. Unser gesetzgebendes Korps ist durch seine Kommission überzeugt worden, daß das Direktorium das öffentliche Vertrauen verloren, und daß drei seiner Mitglieder (Sekretan, Oberlin und Laharpe) einen Verschwörungsplan gegen die Nazionalrepräsentazion angelegt haben. Es hat daher 1) das Direktorium aufgehoben, 2) die Mitglieder desselben für ihr Verhalten verantwortlich erklärt, 3) den Bürgern Dolder und Savary allein die vollziehende Macht bis zu den neuen Wahlen übertragen, und 4) diese bevollmächtigt, zur Sicherheit der Repräsentanten und der öffentlichen Ruhe nöthige Maßregeln zu nehmen. (Noch am 10. dieses machte der helvetische Gesandte zu Paris Bürger Zeltner bekannt, daß die angebliche Verschwörung der Direktoren eine Verläumdung sey) Unsere neue Konstituzion wird folgende Artikel enthalten: 1) Alle Aktivbürger wählen jährlich aus ihrer Mitte den 25sten Mann, um für jeden Distrikt 160 zu den Distriktämtern fähige zu erhalten; 2) diese Wahlmänner der Distrikte ernennen ein Viertel ihrer Mitglieder zu Wahlmännern der Nazion, aus welchen 3) eine Konstituzionsjuri von 6 Personen, die höchsten Nazionalbeamten, so wie aus den Distriktwählern die untern Behörden ernennt; 4) die Juri besteht aus 40jährigen, schon in Staatsämtern gedienten Männern, die auf 15 Jahre gewählt, nachher aber zu keinem andern Amte weiter wahlfähig sind. Sie ersetzt ihre eignen Mitglieder, und wacht über die Konstituzion. 5) Die Distriktwahlmänner ernennen aus ihrer Mitte einen Senat von 90 Mitgliedern, für jeden Distrikt einen, der 3 Monate jährlich sitzt, und 6) den Staatsrath von 9 Personen, aus der von der Juri eingesandten Kandidatenliste, welche aus den Nazionalwahlmännern genommen werden, erwählt. Jedes Jahr tritt ein Mitglied des Staatsraths aus. 7) Die Juri ernennt eine gesetzgebende Kommission von 30 Mitgliedern aus den Nazionalwahlmännern. 8) Der Staatsrath kann nur Beamten, die ihm verantwortlich sind, anstellen. (Man sieht, daß die neue französische Verfassung auch hier zum Grunde liegt.)

Frankfurt vom 17. Jäner.

Zwischen dem Freiherrn von Albini und dem englischen Minister Wickham ist eine Konvenzion abgeschlossen worden, die auf Folgendes hinaus geht: da das Aufgebot des Landsturms in Massa zu kostspielig ist, und dem Feldbau dadurch zu viele Leute entzogen werden, auch derselbe nur zur Gränzvertheidigung gebraucht werden kann, so vermehrt der Kurfürst von Mainz sein Militär auf 8000 Mann Linieninfanterie und 500 Scharfschützen, und erhält dafür von England monatlich 8000 Pfund Sterling Subsidien, und gleich Anfangs 20,000 Pfund Equipirungskosten. Bis zum ersten März ist die Mannschaft beisammen.

Hei-

Heidelberg vom 13. Jäner.

Der Landsturm im Breisgau, von welchem 6 Bataillons organisirt sind, hat schon seine kriegerische Laufbahn eröffnet. Ein Bataillon desselben rückte gegen Altbreisach, stieß auf die Franzosen, die grade eine Batterie errichten wollten, vertrieb selbige, und zerstörte ihre angefangene Arbeit.

Kölln vom 12. Jäner

Vorgestern kam hier ein französisches Bataillon aus Metz an, welches unterweges fast die Hälfte der Mannschaft durch Deserzion verloren hat.

F r a n k r e i c h.

Es haben selbst Männer, die am Ruder der neuen Regierung in Frankreich stehen, gleich bei der Kundmachung der letzten Konstituzion ihre Besorgnisse über die Frikzionen der neuen Authoritäten geäussert; diese zeigen sich schon, und scheinen der Urstoff neuer Fakzionen zu seyn.

Am 2. d. sandten die Konsuln dem gesetzgebenden Körper zwei Gesetzvorschläge; der eine betraf die Verhältnisse der Konsuln, des gesetzgebenden Körpers, und des Tribunats gegen einander, nnd der andere die Art, wie die Vorschläge geschehen und verhandelt werden sollen.

Die Regierung sendet nämlich 3 Exemplare eines Gesetzvorschlages dem gesetzgebenden Körper, läßt die Gründe desselben vor diesem durch einen Staatsrath entwickeln, und schlägt einen Tag zur Diskussion vor; ein Exemplar bleibt dem gesetzgebenden Körper, eines wird mit Bezeugung der Ubergabe zurückgegeben, und das dritte dem Tribunate überschickt. Verlangt das Tribunat Aufschub, so hört der gesetzgebende Körper die Redner der Regierung darüber, und entscheidet dann; ist die Entscheidung für Aufschub, so schlägt die Regierung einen andern Tag vor. Während der Diskussion können die Redner der Regierung, damit diese den Vorschlag des Gesetzes zurücknehmen kann, Aufschub fordern.

In der Sitzung des Tribunats vom 5. Jäner zeigte sich der erste Anlaß zur Spaltung bei der Diskussion dieses Gesetzvorschlages, da Benjamin Konstant unter andern sich äusserte: „Die konstituzionelle Bestimmung des Tribunates ist mißkannt worden. Das vorgelegte Projekt kann die Freunde der Freiheit, der Ordnung und der Ruhe beunruhigen; es giebt der Regierung das Recht dem Tribunate seine Prärogativen streitig zu machen, und dem gesetzgebenden Körper ihm sie zu rauben; mit einem Worte, dieser Vorschlag ist revoluzionär, weil man auch in 24 Stunden revoluzionäre Gesetze gleichsam diktiren kann.

Es traten nun mehrere Redner auf, um den Gesetzvorschlag wegen der Verhältnisse der oberwähnten drei Authoritäten zu Gunsten des Konsulats durchzusetzen: Man erhob die Verdienste des ersten Konsuls Buonaparte, und sagte, daß dieser Mann derjenige sey, der in seinem 30. Jahre schon Frankreich den unsterblichen Namen der grossen Nazion verdient habe. Ein lautes Murren und eine lebhafte Bewegung unterbra-

brachen den Redner, dem man sagte: „das Lob des Großkonsuls sey kein Gegenstand der Berathschlagungen."

Als Riouffe fortfuhr: „ihr sollt den Redner nicht in dem Augenblicke unterbrechen, wo er Buonaparte lobt: gestern hat Benjamin Konstant in seiner Rede übel angebrachte Insinuazionen gegen die Regierung einfliessen lassen," entstand ein so heftiges Murren, daß der Redner genöthigt war, mit der Aeusserung, die manchem Republikaner Unruhe verursachen dürfte, zu endigen." „Das Volk (sagte er) wird sich nicht mehr durch unnütze Deklamazionen blenden lassen, es weiß sie zu würdigen, und es seufzt in diesem Augenblicke nur nach einer starken und gerechten Regierung, welche ihm den Frieden verschaft. Ich stimme für die Annahme des Vorschlages."

„Die Redner wandten schon bei der ersten Sitzung alles an, um die Spaltung der gesetzlichen Authoritäten zu verhindern. Duveyrier sagte: „welcher Triumph würde es für die fremden Mächte, und welches Scandal für das Volk seyn, wenn das Tribunat bei Eröffnung seiner Laufbahn, in einer so offenbaren Opposizion mit der Regierung wäre 2c." Er schloß mit den Worten: „Was helfen alle diese Tribunsdebatten unsern ausgehungerten und nackenden Soldaten, unsern abgezehrten Rentirern, unsern müssigen Manufakturisten, unsern ruinirten Handelsleuten 2c."

Das Projekt des Gesetzvorschlages ward zwar durch eine Mehrheit von 28 Stimmen angenommen, aber man abstrahirte sich allgemein das Resultat aus dieser Berathschlagung, daß sowohl der gesetzgebende Körper als das Tribunat sich die Anordnung des Konsulats werden müssen gefallen lassen, wenn sie sich nicht der Gefahr der (anstatt des Ausdrucks Ostrazismus) angenommenen Absorbirung aussetzen wollen. Eine innerliche Spannung wird indessen von allen, selbst den offiziellen Blättern bemerkt: der Staatsrath fürchtet sich vor dem Tribunat, und das Tribunat vor dem Staatsrath. Der gesetzgebende Körper, klüger als beide, hört jedermann an, schweigt und erhält sich in dem politischen Stande der Erwartung.

So bedenklich aber auch dieser Vorgang in Hinsicht seiner Folgen seyn mag, so setzt sich das philosophische Paris gegenwärtig dennoch über die Streitigkeiten seiner Solone hinweg; selbst dem Konsulat (sagt der Messager) scheint bei dem gegenwärtigen Zeitpunkte, nämlich bei dem Anfange des Carnevals nichts angemessener zu seyn, als die Regulirung der Kleidertracht des Konsulats und des Tribunats vorzunehmen. Ganz Paris schwimmt dermalen gleichsam in einem Meere von Kostumsideen; eben dieses Tagsblatt sagt: „daß man die jetzige Kostumsbeschäftigung nicht auf Rechnung des philosophischen Konsulats schreiben solle. Die Römer hätten bei grossen Ereignissen das Volk mit Thiergefechten unterhalten; das Konsulat hingegen wolle das Volk einer gesitteten Nazion auf einen angenehmern und mildern Gegenstand hinwenden."

Der

Der bekannte Mahler David gab zum Kostum der Konsuln seine Ideen, und der Leibschneider der Exdirektoren legte dem Konsul Buonaparte ein nach dieser Zeichnung verfertigtes Kleid vor. Buonaparte examinirte es bedächtig, fand es allzu kostbar, und sagte zu den Generalen und Offiziers, die eben bei ihm im Zimmer waren: Kameraden, ich bin für den Generalsrock, was sagen Sie dazu? die entzückten Krieger gaben dem Großkonsul ihren lauten Beifall zu erkennen.

Mit einem Mal änderte aber Buonaparte seine Gesinnungen, und zeigte über den gewählten Kostum der Amtstracht eine solche Freude, daß er sie ohne vorher bekannt zu machen, annahm. Die gewöhnliche Tracht der Konsuln besteht in einem Kleid von weissen Sammet, reich mit Gold gestickt, blaue Pantalons, und Stiefletten gleichfalls mit goldener Stickerei. Für den grossen Staat ist das Kleid von blauem Sammet, die Pantalons und Stiefletten aber weiß, alles reich mit Gold gestickt.

Es wurde selbst in der ersten Sitzung des Tribunats über die Bestimmung der Amtstracht debattirt, und Riouffe behauptete, daß eine ausgezeichnete Amtstracht nur jenen Magistratspersonen und Beamten gehörte, welche solche Aemter zu führen hätten, die einer Auszeichnung bedürften, um erkannt zu werden, und den gehörigen Gehorsam und Respekt wenigstens durch äusserliche Verzierung zu erhalten. Die Gesetzgeber hingegen (sagte er) haben keiner solchen eleganten und reinlichen Kleidung nöthig: sie verrichten ihr Amt bloß in dem Orte ihrer Sitzungen: ausserhalb gehören sie durchaus unter die Klasse der gemeinen Bürger: er führte hierauf noch besonders den Nachtheil der durch das Gesetz bestimmten Amtstracht an, die nicht leicht genug zum An- und Ablegen sey, und deren Pracht mit den kothigen Strassen von Paris, wodurch die Gesetzgeber waten müssen, schlecht harmonire, er verlangte, daß man bei dem Staatsrath platterdings auf die Abschaffung der Amtstracht antrage.

Ungeachtet die Berathschlaguugen über den Kostum wirklich schon den Glanz der neuen Regierungsform in etwas verdunkeln, so spricht man dennoch von nichts als von Kostum und Kleidertracht; man scheint selbst der Konstituzion darüber so sehr zu vergessen, daß ein Fremder, der in einem Buchladen die neue Konstituzion zu kaufen verlangte, von dem Buchhändler, der sich über die neue Revoluzion der Moden ärgerte, in die gegenüber befindliche Wohnung eines Kostumsschneiders verwiesen wurde.

Ein Pariser Journal vom 7. dies sagt: „die Schneider sind jetzt in beständiger Bewegung; man schneidet Sammet ab und zu, bis zum Abnutzen der Scheeren. . . Dies sind wahre Festtage für die Schneider; man bittet sie, man supplizirt bei ihnen, als wenn sie die Konsuln wären. Die Hutmacher stellen ihre dreieckigten Hüte mit hohem Aufschlage aus; sie sagen,

daß

daß sie niemals theils so dicke, theils so kleine Köpfe angetroffen haben: die Extremen berühren sich! der Haarpuder und die Pomade werden wieder Mode werden, und auch die Manschetten; die Pomade- und Perückenmacher freuen sich, und schlagen dem schmutzigen Marat ein Schnippchen. Aber wenn sie diese schönen Kleider (heißt es) mit ihren Stickereien, in den Gesellschaften tragen, wie werden wir, Armseligen, uns neben sie setzen können? Das sind Auszeichnungen, welche fast die rothen Absätze wieder erwecken werden. . . . Doch, das ist nicht alles, ein schönes Kleid zu haben, man muß dabei auch reinlich seyn. Die Mitglieder der konstituirten Authoritäten dürfen also nicht mehr unreinlich seyn: wie werden mehrere unter ihnen sich hiebei anstellen?"

Alles dieses scheint die Eigenschaft einer jeden Revoluzion mit sich zu bringen: die Extremen der Grausamkeit und Sanftmuth, reiben sich sehr aneinander, als die Extremen des Unflats und der Reinlichkeit, oder vielmehr gegenwärtig der Moden. Selbst die Pariser Journalisten, welche der Regierung gefallen wollen, athmen jetzt allgemein den Geist der Menschenliebe, und der sanften Sitte — der altrömische Brutus, der sonst von den geschornen Revoluzionsmännern vergöttert und angebetet wurde, wird jetzt ein Mörder, ein Schurke, ein Narr genennt.

Auch die französischen Bürgerinnen nehmen an der neuesten Kostumsrevoluzion grossen Antheil. Die sogenannten Ritterschmise und Heroldsermel scheinen der Deportazion sehr nahe zu seyn, die Gemahlin des Buonaparte fängt jetzt an, ganz einfache Kleider von Lyonerzeugen zu tragen, und Buonaparte hat geäussert, er werde ungern Frauenzimmer in weisser musselinner Kleidung bei sich empfangen; auch sind wirklich seit etwa 6 Tagen die Lyonerzeuge um 5 Prozent gestiegen. Dieß ist, wie die Pariserblätter anführen, nicht nur eine sehr patriotische, sondern eben so politische Idee von Buonaparte, wodurch er sich die Einwohner einer Stadt zu Freunden macht, die seit Jahren wegen der Mißhandlungen und Unterdrückungen, denen sie ausgesetzt war, sehr gegen die Revoluzion gestimmt war.

London vom 24. Dezember.

Da wegen des Eises bei Curhaven die Kommunikazion mit dem festen Lande einstweilen erschwert ist, so sind gestern zwei Staatsboten in einer Fregatte nach dem mittelländischen Meere abgeschickt worden, um auf diesem Wege ihre Depeschen nach Wien, St. Petersburg und Konstantinopel zu bringen. Ihnen wird Kapitän Popham, der in Curhaven nicht landen konnte, mit seinen wichtigen Aufträgen bald nachfolgen. Denn hier ist man ernstlich darauf bedacht, während des Winters die Kombinazion gegen Frankreich noch mehr zu befestigen und zu verstärken, und man erwartet vieles von den Royalisten im westlichen Frankreich. Kapitän Popham und gedachte beide Staatsboten sollen zu Livorno landen.

In-

Avertissemente.

Ankündigung.

Da die Pachtzeit des Krakauer städtischen Vorwerks Szlak oder Grzymaluw am 13. April 1800 ausgesetzt; so wird die neuerliche Pachtungslizitazion auf die weiteren drei Jahre am 13. März l. J. früh um 10 Uhr auf dem Krakauer Rathhause vorgenommen werden. — Der Fiskalpreis ist 682 fl. rhn. 30 kr. und jeder Pachtlustige hat den 10ten Theil desselben als (Vadium) noch vor der Lizitazion zu erlegen.

Welches zu jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht wird.

Krakau am 14. Jäner 1800

Riedheim,
Kreishauptmann.

Ankündigung.

Da die Miechower städtische Schanksgerechtigkeit, nämlich das Recht Bier, Branntwein und Meth zu erzeugen und auszuschenken, den 8. Februar 1800 mittelst öffentlicher Versteigerung unter Leitung eines k. k. Kreiskommissärs auf ein Jahr, und zwar: vom 1. März 1800 bis Ende Februar 1801 an dem Meistbietenden in Pacht gelassen werden wird, so wird solches hierdurch mit dem Beisatze allgemein kund gemacht; daß sich die Pachtlustigen am besagten Tage früh um 9 Uhr auf dem Rathhause in Miechow einzufinden haben.

Das Präcium fisci oder der erste Ausruf betraget 200 fl. 7 kr. die Bedingnissen sind folgende:

1. Jeder Pachtlustige hat vor der Verhandlung den 6ten Theil des Präcium fisci als Reugeld zu erlegen.

2. Die Zahlung des Pachtschillings hat vierteljährige Raten, und zwar in vorhinein zu geschehen, und ist die erste Rata gleich an die städtische Kassa abzuführen.

3. Endlich hat der Meistbietende über das übrige Pachtquantum eine annehmbare Kauzion binnen 14 Tagen um so sicherer zu leisten, als ansonst die Pachtung für erloschen angesehen seyn wird, und der erlegte vierteljährige Pachtschilling verfallen wäre.

Konskie den 4. Dezember 1799.

Vinzenz von Rosenzweig,
Kreishauptmann.

Da am 7. Dezember l. J. als am — zur Auswahl eines Kurators und einer Gläubigerdeputazion der mit Schulden belasteten Georg — ozarowskischen Masse — bestimmten Tage, nur zwei Gläubiger sich eingefunden, welche um eine Verlängerung des Termins angesucht haben; so wird zur Auswahl des Vermögenskurators sowohl, als auch der Gläubigerdeputazion ein neuer Termin

auf

auf den 19. Februar 1800 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt.

Krakau den 11. Dezember 1799.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Cronenfels.
Johann Morak.

Aus dem Rathschlusse der k. k Krakauer Landrechte in Westgalizen.

Elsner

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nr. 229 ist zu haben:

Q. Curtius Rufus von dem Leben und Thaten Alexanders des Grossen. Mit Johann Freinsheims Ergänzungen, übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von J. P. Ostertag. 2 Theile, mit Kupfern und gestochenen Titeln, Wien und Prag 1799. 1 fl. 48 kr. broschirt 1 fl. 56 kr.

Alexander der Eroberer; auch unter dem Titel: Fortsetzung der Reisen des jungen Anarcharsis durch Griechenland. Von Dr. Feßler, Verfasser des Marc-Aurel. 8. mit Titelkupfer, gestochenem Titel und einer Landkarte. Wien und Prag 1800. ungebunden 1 fl. 15 kr. broschirt 1 fl. 19 kr.

Karoline von Lichtfeld. Eine Geschichte. 2 Theile, mit sehr schönen Kupfern, gestochenem Titel und Vignet, ungebunden 1 fl. 12 kr. broschirt 1 fl. 16 kr.

Neue Reise nach Cayenne; oder zuverlässige Nachrichten von der französischen Guiana, jetzigen Deportazionsort der Franzosen. Nach eigenen, auf drei Reisen gesammelten, Beobachtungen, aus dem Tagebuch eines französischen Bürgers, mit Anmerkungen von M. G***. gr. 8. Mit einer Karte der französischen Guiana. Wien und Prag 1800. ungebunden 30 kr. broschirt 34 kr.

Die Todtenfackel, oder die Höhle der sieben Schläfer. 2 Theile, mit einem prächtigen Titelkupfer, gestochenem Titel und Vignet, ungebunden 1 fl. 20 kr. gebunden 1 fl. 24 kr.

Robert, oder der Mann wie er seyn sollte. Ein Seitenstück zur Elisa, oder das Weib wie es seyn sollte. Zweite und unveränderte Auflage. 1799. ungebunden 27 kr. gebunden 30 kr

Der Geist Lurian im Silbergewande, oder das Gericht über Ambrosio. Mit einem prächtigen Titelkupfer, gestochenem Titel und Vignet, 8. 1799. ungebunden 1 fl. 12 kr. gebunden 1 fl. 16 kr.

C. Suetonius Tranquillus, Lebensbeschreibungen der 12 ersten römischen Kaiser. Übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von J. P. Ostertag. In zwei Theilen, gr. 8. mit sehr schönen Kupfern, gestochenem Titel und Vignet, Wien und Prag 1799. ungebunden 1 fl. 48 kr. broschirt 1 fl. 56 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.